



Gymnasium Stift Keppel
Öffentliches Gymnasium
für Jungen und Mädchen
DER SCHULLEITER

Gymnasium Stift Keppel – Stift-Keppel-Weg 37 – 57271 Hilchenbach

Elterninformation Nr.14

Hilchenbach,
17. Februar 2021

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mittlerweile liegen uns die Informationen des Schulministeriums zur angekündigten stufenweisen Rückkehr in den Präsenzbetrieb vor. Bevor ich aus dem entsprechenden Erlass die für uns relevanten Details zusammenstelle und ggdfs. darlege, was daraus konkret für unseren Betrieb folgt, die wichtigste Botschaft vorab:

(Zitat): „Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.“

Das bedeutet, dass außer der Q1 und Q2 alle Jahrgangsstufen im Distanzunterricht genau wie zuletzt weiter im Stundenplan unterrichtet werden – hier ändert sich zunächst nichts, und zwar, wie wir annehmen, bis 7. März. Allerdings machen wir uns Gedanken über schriftliche Arbeiten; dazu später.

Weiter steht in dem Erlass (meine Kommentierung jeweils in Klammern):

- Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten die Regelungen der APO-GOSt und die Kernlehrpläne. *(Das bedeutet, dass der Unterricht und alle abzuliefernden Leistungen gewertet werden und es eine reguläre Versetzung/Nichtversetzung geben wird – so die aktuelle Rechtslage! Daher wird es auch Warnungen, die sog. „Blauen Briefe“ geben müssen. JD).*
- Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen. *(Wir werden für Klassenarbeiten in SI zentrale Terminvorgaben machen. Die Lehrkräfte entscheiden, wie sie mit der o.g. reduzierten Verpflichtung umgehen. Wenn Arbeiten in Präsenz angesetzt werden, ist die Teilnahme daran für alle Schüler*innen verpflichtend; es sind dann die vorgeschriebenen Masken zu tragen und die bekannten Regeln einzuhalten. Es gelten die festgelegten Termine. Die Lehrkraft entscheidet für ihre Lerngruppe, ob gegebenenfalls eine andere Form der Leistungserbringung angesetzt wird, z.B. als Portfolio oder als Schreibauftrag o.ä.; Wer im laufenden Schuljahr bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat,*

eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, kann das nun nicht mehr tun. Eine schriftliche Überprüfung per Teams wäre jedoch immer noch möglich. JD)

- Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 2. März bis zum 19. März 2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben.
- Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, anbieten, ihre Aufgaben in geeigneten Räumen der Schule zu erledigen. *(Hierzu steht bei uns ein begrenztes Kontingent zur Verfügung; die Fachlehrenden entscheiden gemeinsam mit Eltern/Erziehungsberechtigten. JD)*
- Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) für die Zeit bis zum 31. März 2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021.

Weitere Informationen zum Fortgang des Halbjahres an unserer Schule:

- Die Eltern-Informationsabende zum Angebot der Oberstufe bzw. Wahlmöglichkeiten in EF- und Q-Phase werden durch schriftliche Informationen ersetzt. Für die Beratung der Schüler*innen ist noch etwas Zeit – das Oberstufenteam setzt darauf, dass wir so rechtzeitig in den Präsenzunterricht zurückkehren, dass diese Beratungen der Schüler*innen vor Ort durchgeführt werden können.
- Der Informationsabend zur Wahl der 2. Fremdsprache findet in der Regel im März statt und wird je nach Lage ebenfalls durch eine schriftliche Information ersetzt.

Wir hatten letzte Woche dazu angeregt, in der Elternschaft den Bedarf an einem MS-Teams-Elternabend zum Thema Distanzlernen abzufragen; schließlich rechneten wir damit, dass uns der Distanzunterricht noch eine Weile begleiten würde. Wir hatten uns gefragt, ob uns möglicherweise Probleme entgehen oder die „Aufgabenverteilung“ zwischen uns und Ihnen im Distanzunterricht unklar sein könnte. Die erfreuliche Rückmeldung war, dass zu einem ganz überwiegenden Teil unsere Bemühungen als sehr engagiert und erfolgreich wahrgenommen werden, dass die Schüler*innen sich gut versorgt fühlen und Sie keinen zusätzlichen Abstimmungsbedarf sehen. Da dies im Einzelfall immer auch anders sein kann, lade ich anstelle des Elternabends hiermit dazu ein, mir gegebenenfalls per Mail Ihre Beobachtungen und Fragen mitzuteilen!

Fragen, die nur die Q1 und Q2 betreffen, beantworte ich in einem zweiten Info-Brief, der nur diesem Adressatenkreis zugeht!

Ich wünsche Ihnen/Euch und uns weiterhin eine erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Schwierigkeiten und selbstverständlich, dass wir alle gesund bleiben.

Mit freundlichem Gruß,

